

C47. Münchener Tierpark Hellabrunn AG

Vertretung im Aufsichtsrat

§ 7 des Gesellschaftsvertrages:

- 1) Der Aufsichtsrat besteht aus 6 von der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern und 3 Arbeitnehmern, die nach dem Drittelbeteiligungsgesetz gewählt werden.
- 2) Die Amtszeit derjenigen Aufsichtsratsmitglieder, die als Inhaber eines öffentlichen Amtes oder einer sonstigen Stellung in den Aufsichtsrat gewählt wurden, endet mit der Wahl ihrer Nachfolger in den Aufsichtsrat, spätestens aber 6 Monate nach dem Zeitpunkt, in dem sie aus dem Amt oder der Stellung ausscheiden.

Die Bestellung von Ersatzmitgliedern erfolgt gem. § 101 Abs. 3 AktG.

5 e.a. Stadtratsmitglieder

Sitzverteilung nach d`Hondt

Die Grünen - Rosa Liste	CSU	SPD/Volt
2	2	1

Es werden entsandt:

Die Grünen – Rosa Liste:

Herr Stadtrat Sebastian Weisenburger

Frau Stadträtin Gudrun Lux

CSU:

Frau/Herr Stadträt*in

Frau/Herr Stadträt*in

SPD/Volt:

Frau/Herr Stadträt*in

Ein(e) Vertreter(in) der Stadtparkasse München

Frau Marlies Mirbeth

Der/Die Vorsitzende des Aufsichtsrates wird jedes Jahr in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates nach der Hauptversammlung neu aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt.

Mit (öffentl.) Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.03.2017 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 07955) wurde Frau Marlies Mirbeth, Mitglied des Vorstandes der Stadtparkasse München, als Nachfolgerin für Herrn Fleischer in den Aufsichtsrat der Münchener Tierpark Hellabrunn AG entsendet.

Eine Abberufung der entsendeten Aufsichtsratsmitglieder ist nicht erforderlich, da deren Amtszeit gem. § 7 Abs. 3 der Satzung der Münchener Tierpark Hellabrunn AG mit der Wahl ihrer Nachfolger in den Aufsichtsrat am 16.07.2020 endet.

Betreuungsreferat: Referat für Arbeit und Wirtschaft – FB 5